

**Rentnerweihnachtsfeier
Am 7.12.13 Ab 14:30 Uhr
Im Gasthaus
"Zur Kunitzburg"**

Ortschaftsratsitzungen in Kunitz

Jeden 2. Dienstag im Monat, 19:00 Uhr
Sprechzeiten des Ortsbürgermeisters
Michael Mau. Jeden Die. von 18-19 Uhr
Tel.: 03641-82 97 32
E-mail: Michael-Mau@t-online.de
www.mau-dachdecker.de



Konzerte in der Martinskirche Kunitz

Sonntag, 15. Dezember, 15 Uhr

Otto-Schott-Chor, Jena Leitung:
Katrin Peskova

Da die Musiker bereit sind, für eine geringe Gage oder Aufwandsentschädigung zu spielen, kommt in der Regel die halbe Kollekte der Erhaltung der Kirche zugute.

Wir brauchen dieses Geld dringend für den Gemeinderaum und eine neue elektronische Orgel. Weitere Spenden können unter Angabe des Verwendungszwecks auf das Konto Pfarramt Beutnitz/Kunitz Konto-Nr.: 800 5079 BLZ: 520 604 10 Ev. Kreditgenossenschaft Kassel Verwendungszweck: Kunitz

Der Eintritt zu allen Vespern in der Kirche ist frei. Am Ausgang wird eine Kollekte erbeten.



Anzeige



**Einzelberatungen
Seminare
Kochworkshops**

Uta Fernkäse
Sackgasse 42
07751 Jena

Tel: 03641- 6396990

mail@utafernkäse.de
www.utafernkäse.de

●●●●● einfach bunt genießen

**Geburtstage unserer Senioren von Oktober
bis Dezember 2013**

<i>Ina Lindig</i>	65	<i>Jahre</i>
<i>Wolfgang Henrich</i>	75	<i>Jahre</i>
<i>Günter Jakisch</i>	75	<i>Jahre</i>
<i>Annelie Gottschall</i>	65	<i>Jahre</i>
<i>Günter Kerneke</i>	65	<i>Jahre</i>
<i>Lieselotte Krug</i>	80	<i>Jahre</i>
<i>Horst Herrmann</i>	86	<i>Jahre</i>
<i>Christa Stemmler</i>	65	<i>Jahre</i>

www.kunitz-laasan.de

Gemeindekirchenrat neu gewählt

Seit alters her ist bekannt, daß es in den Dörfern unserer Region rechtlich selbständige evang. lutherische Kirchgemeinden mit den jeweiligen Kirchenältesten gibt. Kunitz bildet dabei keine Ausnahme. Laasan gehörte kirchlich stets zur Kirchgemeinde Kunitz und hat nie eine eigene Pfarrstelle, Kirche oder Friedhof besessen.

Auf Grund erhöhter Kostenlasten und Mitgliederschwundes, der in den letzten Jahren zunehmend auf Kirchgemeinden lastet, wird eine entsprechende Gemeindearbeit und seelsorgeliche Betreuung immer schwieriger. Um diesem entgegen zu wirken, fassten am 29.04.2012 die Kirchenältesten der Kirchgemeinden Beutnitz, Golmsdorf, Jenalöbnitz, Kunitz und Löberschütz den wichtigen Beschluß, mit Wirkung vom 01.01.2013 einen gemeinsamen Kirchengemeindeverband zu bilden. Dieser neue Kirchengemeindeverband trägt den Namen "Am Gleisberg" und wird von einem Gemeindekirchenrat geleitet.

Am 06.10.2013 erfolgte die Wahl des neuen Gemeindekirchenrates des Kirchengemeindeverbandes "Am Gleisberg". Aus der Gemeinde Kunitz/Laasan wurden Frau Barbara Bergholz und Herr Hans-Peter Zillich in dem Gemeindekirchenrat gewählt. Beide sind langjährige Gemeinemitglieder.

Gerd Fernkäse

Ortsschrift Kunitz-Laasan

Ortschaftsrat Kunitz-Laasan



Landschaftsplan

**Gemeindekirchenrat
neu gewählt**

2. Brückenfest nach der Neuerrichtung unserer Hausbrücke

Regen Zuspruch erfuhr das 2. Brückenfest in Kunitz, welches auf dem Festplatz der Zwätzner Seite am 5.10.2013 stattfand. Mit Blasmusik, Bier vom Fass und Zwätzner Zwiebelkuchen wurde das Fest ein großer Erfolg.



Foto: M.Mau

Landschaftsplan 2013

Am 03.09.2013 wurde vom Ortschaftsrat Kunitz interessierten Bürgern in einer öffentlichen Einwohnerversammlung der Entwurf des Landschaftsplanes 2013 vorgestellt. Da in der Diskussion nicht eindeutig die Rechtslage geklärt werden konnte und ob die bereits bestehende naturschutzrechtliche Ausweisung von Streuobstwiesen und Biotopen mit Wissen und Einverständnis der betroffenen Grundstücksbesitzer erfolgte, stellte Herr Norbert Comouth in seiner Funktion als Mitglied des Ortschafts- und Stadtrates eine diesbezügliche Anfrage in der Jenaer Stadtverordnetenversammlung.

Die Anfrage wurde vom Leiter des Dezernat III (Stadtentwicklung und Umwelt) Herrn Denis Peisker, beantwortet. Er informierte, daß der Landschaftsplan mit der Übernahme in den Flächennutzungsplan als Bauleitplanung behördenverbindlich wird.

Vor der Erweiterung des geschützten Landschaftsbestandteiles (GLB) "Hangwald bei Kunitz" (Nähe Katzenwinkel/Zigeunerstein) oder bei geplanten Neuausweisungen von GLB ist ein Verwaltungsverfahren unter Beteiligung der Grundstückseigentümer, Pächter und Träger öffentlicher Belange durchzuführen. Bei der Schaffung von Biotopentwicklungsflächen oder bei der Umwandlung von Ackerland in Extensivgrünland ist die schriftliche Zustimmung der Eigentümer erforderlich. Bei der Ausweisung von gesetzlich geschützten Biotopen liegt eine andere Rechtslage vor. Im Stadtgebiet Jena sind ca. 2.500 nach BNatSchG geschützte Biotope erfaßt. Unter diesem Schutz stehen auch Streuobstwiesen. Die Biotope werden unabhängig vom Landschaftsplan durch Kartierung erfaßt, welche bei der Unteren Naturschutzbehörde eingesehen werden kann. Bisher wurde noch nicht jeder betroffene Eigentümer informiert.

Auf die Nachfrage von Herrn Comouth, ob dieses auch für Streuobstwiesen gilt, erklärte Herr Peisker, dass es Grundstückseigentümer gibt, denen nicht bekannt ist, dass sie Besitzer einer Streuobstwiese sind. Herr Peisker sagte zu, die öffentliche Kommunikation zu diesen Thema zu verstärken. Er äußerte sich nicht, ob Ausgleichsleistungen für die Einschränkung der Grundstücksnutzung an die betroffenen Eigentümer vorgesehen sind.

Der Ortschaftsrat bleibt weiter an dem Thema dran.

Gerd Fernkäse

Laasan und Napoleon Teil 2 von Gerd Fernkäse

Die Verwaltung von Laasan erfolgte früher durch einen Schultheiß, welcher vom fürstlichen Amt in Jena ernannt wurde, und von einem Gemeindevorsteher, welcher die Geldgeschäfte zu besorgen hatte. Im Jahr 1806 war Wilhelm Wittich als Schultheiß und Johann Tobias Zeiße als Gemeindevorsteher in Laasan tätig.

Unmittelbar vor der Schlacht bei Jena, am 14. Oktober 1806, welche mit der Niederlage der preußischen Truppen gegen Napoleon endete, mussten noch am 10. Oktober die Laasaner Scharfschützen Adam Ratz und Tobias Zöllner zur preußischen Armee. Für ihre Ausrüstung musste Laasan 8 Reichstaler zahlen. (Zöllner war später von 1833 - 1856 Schultheiß, Ratz ist verschollen)

Bereits am 17. Oktober 1806 befinden sich im Laasaner Rechnungsbuch Eintragungen über Geldzahlungen bzw. Sachleistungen, die für 7 französische Reiter zur Verhinderung der "Brandschatzung" (Niederbrennung) des Ortes Laasan erbracht werden mussten.

- 20 Reichstaler für die 7 Reiter,
- 3 Brote im Wert von 1 Reichstaler, 15 Groschen;
- 6 Jenaische Scheffel Hafer im Wert von 27 Reichstaler für die Reiter;
- 1 Reichstaler Fuhrlohn um den Hafer nach Jena zu fahren
- 1 Reichstaler, 15 Groschen für eine Wachstube nach Einrücken der Franzosen

Somit ist ersichtlich, dass nur wenige Tage nach der Niederlage der preußischen Truppen bei Jena Laasan besetzt und eine Wachstube eingerichtet wurde.

Anzeige

Die individuelle Beratung ist mir wichtig!

Ihre Reiseträume gehen in Erfüllung!

Eröffnung am 14. Oktober 2013

Reisebüro Jena-Nord
Inhaberin: Kerstin Grabowsky
Dornburger Straße 163
Tel.: 03641 - 79 36 770
Schauen Sie einfach vorbei!

www.reisebuero-jena-nord.de

Busreisen
Kreuzfahrten
Fernreisen
Wellnessreisen
Studienreisen
Pauschalreisen
Kurreisen
Individualreisen
Wander- und Radreisen



Straßenbaubeitragspflicht für den Radweg ?

An dem neu geschaffenen Radweg in der Gemarkung Kunitz grenzen über 30 private Flurstücke. Zur Schaffung von Rechtssicherheit hinsichtlich eventueller Straßenausbaubeiträge zu Lasten der Eigentümer, welche mit ihren Flurstücken an den neu gebauten Radweg in der Gemarkung Kunitz angrenzen, wurde von einem Grundstückseigentümer eine diesbezügliche Anfrage an den Oberbürgermeister, Herrn Dr. Schröter, gestellt. Folgende Kernaussagen wurden in der Antwort des OB getroffen:

- Die erstmalige Herstellung des Radweges erfolgte außerhalb der Ortslage und löst deshalb eine Erschließungsbeitragspflicht nach Baugesetzbuch nicht aus.
- Nach dem Thüringer Kommunalabgabengesetz (ThürKAG) in Verbindung mit der Straßenbau-beitragssatzung 2008 der Stadt Jena wird ebenfalls keine Beitragserhebungspflicht ausgelöst.
- Das ThürKAG enthält im § 7 Pflicht zur Erhebung von Straßenbaubeiträgen. Diese Verpflichtung ist auf den Bereich der Gemeinde beschränkt, die im Zusammenhang bebaut ist. Dieses ist mit der ständigen Rechtsprechung zum ThürKAG dokumentiert. Der Anspruch zur Refinanzierung der Aufwendungen über Straßenbaubeiträge für Aufwendungen im Außenbereich ist den Gemeinden an dieser Stelle frei gestellt.
- Die Stadt Jena verzichtet gegenwärtig auf eine Beitragserhebung für den Ausbau von Außenbereichsstraßen.
- Auch bei dem Ausbau des Radweges als Wirtschaftsweg können hierfür zur Zeit keine Beiträge erhoben werden, da er nicht im bebauten Ortsteil Kunitz liegt und die Straßenausbausatzung der Stadt Jena hierfür keine Beitragserhebung vorsieht.
- Zur Beitragserhebung muß erst eine eigene Satzung bzw. Ergänzungssatzung vom Stadtrat Jena beschlossen werden.
- Zitat OB "Ich gehe jedoch davon aus, dass dieses eher unwahrscheinlich ist."

Man kann nur hoffen, dass die Stadt in den nächsten Jahren immer Geld in der Kasse hat oder, wie der Volksmund sagt, die Kuh ist noch nicht vom Eis.

Gerd Fernkäse